



## **Diskussionspapier:**

# **Heidelberger Leitlinien für Geldanlagen nach BUND-Grundsätzen**

Autoren:

Markus Duscha (BUND Heidelberg und Fair Finance Institute)

Christoph Lauwigi (BUND Heidelberg)

Eric Winkler (Fair Finance Institute)

Unter Mitwirkung von:

Klaus Heidel

Wolfgang Höschele

Felix Walz

Heidelberg, Mai 2018

## Inhalt

<b>1 Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>2 Klassische Kriterien für die Geldanlage</b> .....	<b>5</b>
<b>3 Entwicklung der Leitlinien</b> .....	<b>7</b>
3.1 Ökologische Leitlinien.....	8
3.2 Soziale und weitere thematisch übergreifende Leitlinien .....	13
3.3 Governance Leitlinien.....	14
<b>4 Beispiel für die Anwendung der Leitlinien und Ausblick</b> .....	<b>15</b>
<b>5 Quellen</b> .....	<b>18</b>
<b>6 Anhang: Beispiel der Selbstauskunft zur Erfüllung der Leitlinien eines Projektes zur Geldanlage</b> .....	<b>21</b>
<b>7 Kontaktdaten und Ansprechpartner</b> .....	<b>26</b>

## 1 Einleitung

Der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) in Heidelberg beschäftigt sich im Rahmen seiner Arbeitsgruppe (AG) „Geld und Nachhaltigkeit“ seit Anfang 2016 damit, wie das Geld- und Finanzsystem ökologischer und sozialer werden kann. Leider wurden von Seiten der Politik trotz der Finanzkrise 2008 seitdem viel zu wenige grundlegende Änderungen in dieser Richtung vorangebracht. Der BUND Heidelberg möchte hier mit der AG und weiteren Initiativen aus der Region<sup>1</sup> zur politischen Aufklärungsarbeit und damit langfristig zu mehr Veränderung beitragen.

Zudem möchte die AG unabhängig von den großen politischen Veränderungen aufzeigen, wie auch heute schon jede/r einzelne mit seinen/ihren Finanzentscheidungen zu Verbesserungen beitragen kann. Dabei fokussieren wir auf das s.g. „Anlegen des Geldes“. Denn während nachhaltiger Konsum schon häufig im Fokus steht<sup>2</sup>, achtet nur ein sehr kleiner Teil der Menschen überhaupt darauf, was mit ihrem Geld geschieht, das auf dem Konto liegt, in Aktien-Fonds investiert ist oder in Pensions- und Rentenfonds fließt. Auch wenn der Umfang nachhaltiger Geldanlagen in den letzten Jahren steigt: In der weit überwiegenden Zahl steht weiterhin fast ausschließlich die finanzielle Rendite im Vordergrund. Die ökologischen und sozialen „Renditen“ bzw. negative Folgen betrachten nur die wenigsten. Das spiegelt sich im Anteil nachhaltiger Investitionen am Gesamtmarkt: Der Marktbericht des Forums Nachhaltige Geldanlagen zeigt, dass nur etwa 2,8 Prozent der insgesamt etwa 2,8 Billionen Euro in Deutschland nachhaltig angelegt sind (FNG 2017, S. 32)<sup>3</sup>. Darüber hinaus gaben in einer repräsentativen Umfrage unter privaten Investor\*innen nur etwa 14% an, in der Vergangenheit in nachhaltige Anlageformen investiert zu haben bzw. zukünftig zu investieren (Gutsche, Zwergel 2016, S. 27). Und das Wachstum bei den privaten Investor\*innen ist weiterhin gering, wie Abbildung 1 (nächste Seite) zeigt. Daran wird deutlich, dass vor allem auch die Geldanlagen privater Investor\*innen noch mehr zu einer nachhaltigeren Entwicklung beitragen können.

### Warum investieren nur so Wenige in nachhaltigere Anlageformen?

Um nachhaltige Geldanlagen fördern zu können, muss man verstehen, warum sie bisher nur einen kleinen Teil der Gesamtinvestitionen ausmachen. Ein Grund dafür sind die Einstellungen der Investor\*innen. Es überwiegt die Einschätzung, dass nachhaltige Fonds generell eher schlechter abschneiden beim finanziellen Erfolg als Fonds ohne diese zusätzlichen sozial-ökologischen Kriterien (Wins, Zwergel 2016, S. 46). Dies stimmt jedoch nicht. Eine Vielzahl von Studien hat gezeigt, dass nachhaltige Geldanlagen genauso gut abschneiden können wie konventionelle Investitionen (Revelli, Viviani 2015, S. 171; Auer, Schumacher 2015, S. 51; Halbritter, Dorfleitner 2015 S. 25).

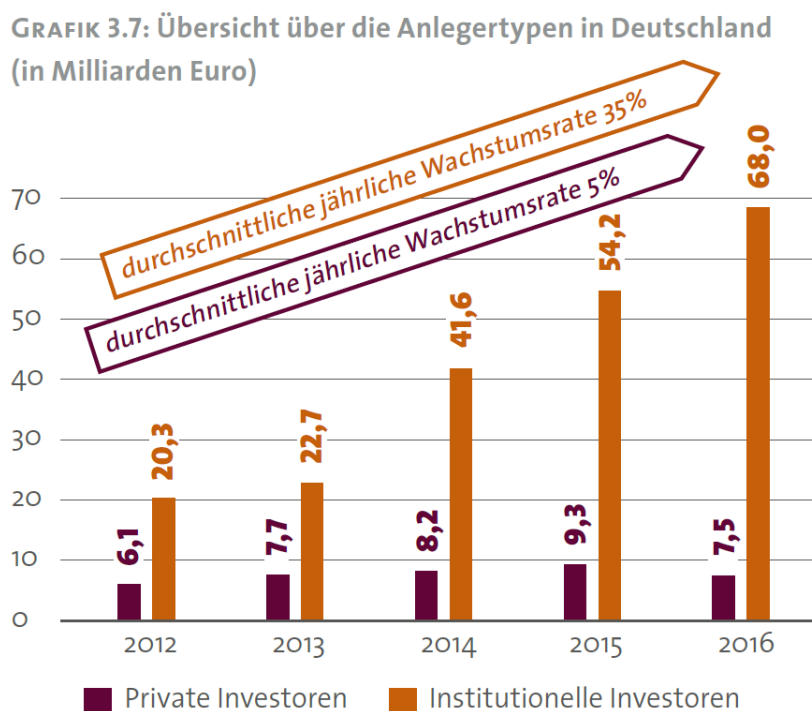
---

<sup>1</sup> In Zusammenarbeit im Netzwerk „Geld-Kompass Heidelberg“ mit Ökostadt Rhein-Neckar e.V., Werkstatt Ökonomie e.V., Starkmacher e.V. Mannheim, zuvor auch Fossil Free Heidelberg und Regio-Geld-Gruppe Heidelberg.

<sup>2</sup> Natürlich muss auch beim Konsum noch viel mehr geschehen als bisher ...

<sup>3</sup> Diese Zahl fasst institutionelle und private Investoren zusammen.

Abbildung 1: Entwicklung der nachhaltigen Geldanlagen in Deutschland bei privaten und institutionellen Investoren (Quelle: FNG 2017, S. 36)<sup>4</sup>.



Daten: Forum Nachhaltige Geldanlagen

Darüber hinaus zeigt eine umfassende Meta-Analyse von mehr als 2000 Studien, dass ESG<sup>5</sup>-Faktoren und die Rentabilität von Kapitalanlagen meist positiv zusammenhängen. Demnach konnte in über 60 Prozent der Studien eine positive Korrelation und in 90 Prozent der Fälle ein nicht-negativer Zusammenhang festgestellt werden (Friede, Busch, Bassen, 2015, S. 210). Es ist also auch aus finanzieller Sicht nicht prinzipiell ein Nachteil, Nachhaltigkeitskriterien mit zu berücksichtigen.

Darüber hinaus bekommen interessierte Anleger\*innen zumeist kein spezielles Angebot zu nachhaltigen Anlagemöglichkeiten von ihrer Bank vorgelegt (Gutsche, Zwergel 2016, S. 37). Auch fehlt Privatanleger\*innen oft das nötige Wissen über Finanzanlageformen und Anlagestrategien. Das gilt generell für private Anleger\*innen, und speziell noch stärker für nachhaltige Geldanlagen. Sogar potenziell an nachhaltigen Anlageformen interessierte Menschen fühlen sich nicht ausreichend informiert (Wins, Zwergel 2016, S. 45).

An dieser Stelle möchte der BUND-Heidelberg mit seiner Aktivität „Empfehlungen für nachhaltige Geldanlage“ und diesem Bericht ansetzen. Wir möchten potenziell an nachhaltigen Geldanlagen interessierte Menschen wie den BUND-Mitgliedern demnächst eine Hilfestellung an die Hand geben, damit sie mit ihrem Geld nachhaltige Projekte im Sinne der BUND-

<sup>4</sup> „2016 ging nicht nur der Anteil der privaten Investoren zurück, sondern auch deren Volumen. Dies liegt allerdings hauptsächlich daran, dass ein bedeutender Akteur für 2016 genauere Daten geliefert hat, wonach der Anteil privater Investoren in den Vorjahren überschätzt wurde.“ (FNG 2017, S. 36)

<sup>5</sup> ESG = Environmental, Social and Governance (dt: Umwelt, Sozial und Unternehmensführung)

Positionen fördern können. Voraussetzung dafür ist eine klare Vorstellung darüber, was aus der Perspektive des BUND als nachhaltige Geldanlage gelten kann. Unser Diskussionspapier bietet einen Einstieg in diese komplexe Frage und beschreibt, wie aus grundlegenden Positionen des BUND Leitlinien für Investitionen abgeleitet werden können.<sup>6</sup> Bei der Formulierung dieser Leitlinien beschränken wir uns zunächst auf Formen der Geldanlagen, die direkt in Unternehmen investieren, wie beispielsweise Aktien oder Unternehmensanleihen. Sinngemäß lassen sich diese Leitlinien aber auch auf andere Institutionen übertragen (zum Beispiel Kommunen). Wir wollen so einen ersten Einstieg in das Thema anbieten, der in späteren Diskussionen noch erweitert und differenziert werden kann.

## 2 Klassische Kriterien für die Geldanlage

Bevor erläutert wird, was der BUND Heidelberg für Leitlinien an Investitionen anlegt, werden zur Einführung in die Thematik hier kurz die konventionellen Anlagekriterien (s.g. Basiskriterien) und klassische Anlageformen für Privatanleger\*innen vorgestellt.

Generell lassen sich für die Bewertung von Geldanlagen drei Basiskriterien unterscheiden:

- **Langfristigkeit/Liquidität:** Langfristig angelegtes Geld kann man nicht morgen wieder zurückerhalten, zumindest nicht ohne Abschläge bei der Rendite oder sogar nur mit Verlusten. Wann und wie flexibel brauche ich das gerade anzulegende Geld wieder?
- **Risiko/Sicherheit:** Eine absolut sichere Anlage wäre diejenige, die einen 100%-Schutz vor Verlusten aufweist. Das gibt es jedoch nur selten. Das Risiko ist je nach Anlageprodukten grob klassifizierbar. Welches Risiko kann ich für das gerade anzulegende Geld eingehen?
- **Erwünschte Rentabilität.** Welche Erträge in Form von z.B. Dividenden- und Zinsauszahlungen, Wertsteigerungen durch Kursveränderungen und sonstige Auszahlungen erhoffe ich mir?

Die drei Kriterien sind teilweise voneinander abhängig: Ein Spannungsfeld ergibt sich zum Beispiel zwischen Rendite und Sicherheit: Wenn ich eine höhere Sicherheit meiner Geldanlage möchte, muss ich auf einen Teil der Rendite verzichten. Andererseits kann ich eine hohe Rendite nur mit einem hohen Risiko erreichen. Ähnlich verhält es sich bei der Rendite und der Liquidität: Wenn ich in eine hoch liquide Anlage investiere, wird die Rendite geringer.

Außerdem variieren diese Kriterien von Anlageform zu Anlageform. Folgende Geldanlagen sind typisch für private Anleger\*innen und daher in diesem Kontext von besonderem Interesse:

- Girokonto
- Sparbrief
- Investmentfonds
- Anlage in einzelne Firmen

---

<sup>6</sup> Achtung: Wir können und wollen hier nicht alle Informationen vermitteln, die für eine Anlageentscheidung von Bedeutung sind. Fundiertes Basiswissen findet man z.B. in der Publikation der Verbraucherzentrale (Verbraucherzentrale 2017) (dort auch mit Informationen zu nachhaltigen Geldanlagen) oder auf dessen Homepage (Verbraucherzentrale 2018).

Je nachdem welche Ziele Anleger\*innen verfolgen können diese Anlageformen für sie sinnvoll oder weniger sinnvoll sein (gemessen an den Basiskriterien). Für typische Beispiele kann man diese vier Anlagearten anhand der Basiskriterien wie folgt bewerten:

- Ein Girokonto ist eine hoch liquide Anlageform, mit wenig Risiko (zumindest im Rahmen der Einlagensicherung<sup>7</sup>), dafür aber mit wenig bis keiner Rendite.
- Ein Sparkonto oder ein Sparbrief bieten prinzipiell eine etwas höhere Rendite als ein Girokonto, sie sind jedoch zeitlich nicht so flexibel, weil ich mich für eine gewisse Mindestzeit festlegen oder für größere Beträge eine Kündigungsfrist einhalten muss.
- Ein Investmentfonds, in dem Anteile unterschiedlicher Unternehmen oder anderer Produkte gebündelt sind, bietet üblicherweise ebenfalls eine hohe Liquidität, weil ich meine Anteile täglich wieder verkaufen kann und kurz danach den Gegenwert wieder auf dem Girokonto habe. Gegenüber dem Girokonto gibt es bei den Fonds zumindest prinzipiell Chancen auf eine höhere Rendite durch z.B. die Dividenden-Ausschüttungen der im Bündel enthaltenen Firmen. Dafür ist jedoch das Risiko höher auch Verluste zu machen, wenn z.B. die Anteilswerte im Fonds gerade stark gefallen sind, wenn ich Fondsanteile verkaufen muss.
- Eine direkte Anlage in ein einzelnes Unternehmen (z.B. durch den Kauf von Aktien oder Genossenschaftsanteile): Hier ist von den genannten Beispielen das Verlustrisiko im Prinzip am höchsten, weil das Risiko nicht auf verschiedene Firmen verteilt wird und es dafür auch keine staatlich geregelte Einlagensicherung gibt. Natürlich kommt es dabei sehr auf den Einzelfall an. Denn umgekehrt ergeben sich hier auch die größten Renditechancen, wenn das Unternehmen floriert. Die Liquidität ist unsicherer als bei den o.g. Konten oder Sparbriefen, denn es kann im ungünstigsten Falle sein, dass mir im gewünschten Moment niemand die Anteile wieder abkauft und ich warten muss.

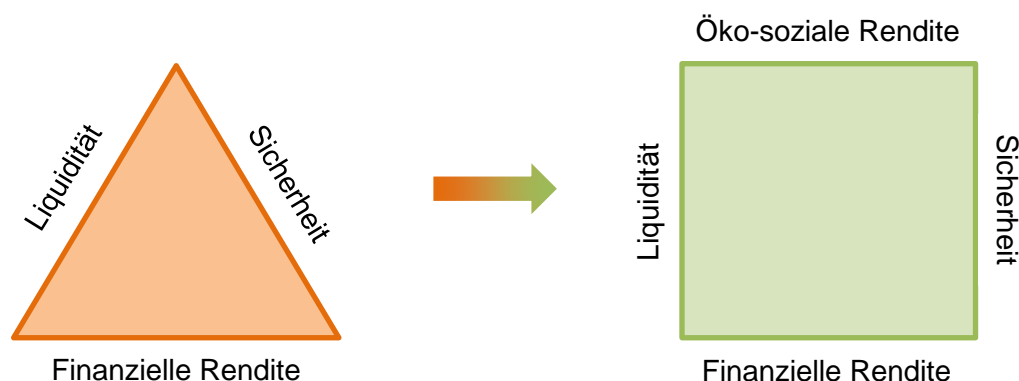
Die Auswahl der Anlagearten (Girokonto, Sparbrief, Investmentfonds oder direkte Anlage) hängt also davon ab, welche der Basiskriterien für Anleger\*innen im Vordergrund stehen und wie diese Kriterien jeweils gewichtet werden.

Wie in diesem Abschnitt deutlich wird, spielt das Thema Nachhaltigkeit in den bisherigen Basiskriterien keine Rolle. Es gibt allerdings Ansätze, in denen diese Basiskriterien um einen vierten Aspekt, die ökosoziale Rendite, erweitert werden:

---

<sup>7</sup> Um als Bank Geschäfte machen zu dürfen, muss die Mitgliedschaft in einem Einlagensicherungssystem nachgewiesen werden. Diese Einlagensicherungssysteme sind gesetzlich dazu vorgesehen bei der Pleite einer Bank die Einlagen von Bankkunden bis zu einer Höhe von 100.000 Euro zu schützen (BaFin 2018).

Abbildung 2: Ökosoziale Rendite als Erweiterung der Basiskriterien für Anlageentscheidung.



Quelle: eigene Darstellung

Dabei steht im Vordergrund, dass Investitionen an ethischen Grundsätzen, Umweltschutz oder Menschenrechten orientiert sein können und zu ihrer Umsetzung beitragen sollten<sup>8</sup>. Hier wollen wir als BUND Heidelberg ansetzen. Dazu nutzen wir BUND Positionen für Nachhaltigkeit und Umweltschutz und übersetzen sie in Leitlinien für ethische Investitionen. Damit bieten wir einen Diskussionsvorschlag, wie die drei Basiskriterien um den vierten Aspekt der Nachhaltigkeit im Sinne des BUND erweitert werden können. Der folgende Abschnitt erläutert im Detail, welche konkreten BUND-Leitlinien für Geldanlagen entwickelt wurden.

### 3 Entwicklung der Leitlinien

Da die Empfehlungen vom BUND ausgesprochen werden und sich zunächst an BUND-Mitglieder\*innen richten, gingen wir bei der Auswahl der Aspekte von den BUND-Zielen und Grundätzen aus. So sind insgesamt 20 Leitlinien (mit Unteraspekten) entstanden, die wir direkt aus diesen Grundsätzen ableiten. Wir haben dabei zwischen „unbedingt zu erfüllenden“ und „empfehlenswerten“ Leitlinien unterschieden.

Unbedingt zu erfüllende Leitlinien<sup>9</sup> zeichnen sich dadurch aus, dass eine Investition in keinem Fall als BUND-kompatible Anlage eingestuft wird, solange sie die Leitlinie nicht befolgt. Dies gilt beispielsweise für Unternehmen, die mit der Förderung von Kohle, Öl oder Gas in Verbindung stehen (Leitlinie 1). Solange solche Unternehmen ihre Praktiken nicht ändern und die Leitlinien nicht erfüllen, können sie weder als neutral, noch als empfehlenswert gelten (s. Abbildung 3). Allgemein müssen Geldanlagen alle Leitlinien dieser Kategorie erfüllen, um als neutrale Anlage im Sinne des BUND klassifiziert zu werden.

Zusätzlich „empfehlenswerte“ Leitlinien<sup>10</sup> beschreiben Handlungen oder Praktiken von Unternehmen, die sich aktiv am Ziel der Nachhaltigkeit ausrichten. Diese Leitlinien haben nicht

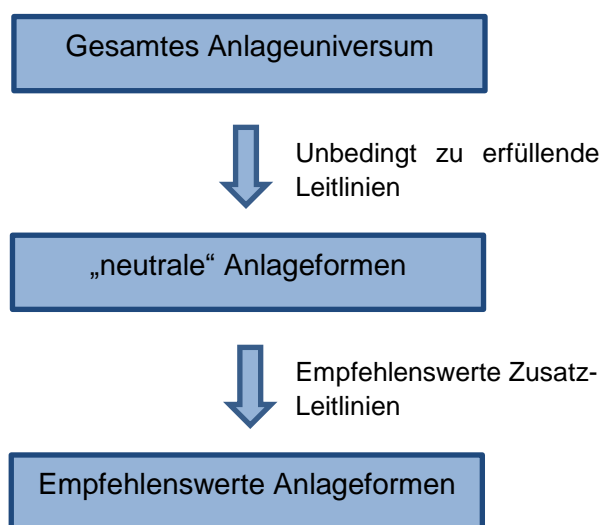
<sup>8</sup> Häufig wird die Integration von positiven ökologischen und/oder sozialen Wirkungen als Entscheidungskriterium bei Kapitalanlagen auch als Impact Investment bezeichnet.

<sup>9</sup> Hier kommen (lt. der Terminologie der Nachhaltigen Geldanlage) zumeist „Negativkriterien“ zum Einsatz, also Kriterien, die bestimmte Produkte ausschließen.

<sup>10</sup> Hier werden zumeist Leitlinien formuliert, die auf „Positivkriterien“ oder auch Engagement-Ansätze hinauslaufen (in der Terminologie der nachhaltigen Geldanlage).

den Zweck, Anlageprodukte und -angebote von einer finanziellen Förderung auszuschließen. Stattdessen sollen sie Anleger\*innen dabei helfen, neutrale Projekte von empfehlenswerten Projekten zu unterscheiden. Die Energiegewinnung ist ein Beispiel hierfür. Unternehmen, die sich nicht an der Energiegewinnung durch Kohle, Öl, Atomkraft oder Gas beteiligen, sind gemessen an Leitlinie eins neutral zu bewerten. Unternehmen, die zusätzlich erneuerbare Energiequellen nutzbar machen, weiterentwickeln oder nutzen sind hingegen empfehlenswert.

Abbildung 3: Bewertung von Geldanlagen im Sinne dieses Berichts



Quelle: eigene Darstellung

Im nächsten Abschnitt beschreiben wir im Detail, wie wir bei der Ableitung der Heidelberger BUND-Leitlinien für Geldanlagen vorgegangen sind. Dazu wird für jede Leitlinie zuerst die dahinterstehende Position des BUND dargestellt. In einem zweiten Schritt wird dann die Leitlinie selbst formuliert. Wir unterteilen die Leitlinien thematisch in a) Ökologische Leitlinien (dem thematischen Schwerpunkt des BUND), sowie b) sozialen und thematisch übergreifenden Leitlinien sowie c) Governance-Leitlinien, welche spezifische Fragen der Unternehmensführung betreffen<sup>11</sup>.

### 3.1 Ökologische Leitlinien

#### Keine Energiegewinnung aus Atomkraft und kohlenstoffhaltigen Energieträgern (unbedingt zu erfüllen)

Laut Satzung des BUND Baden-Württemberg vom Oktober 2016 ist einer der Hauptzwecke des Verbandes, „die Förderung des Umweltschutzes, insbesondere des Klimaschutzes, des Schutzes vor radioaktiver Strahlung“ (BUND 2016a, S. 5). Daraus ergibt sich der Ausschluss

<sup>11</sup> Wir orientieren uns bei dieser Einteilung an die häufig vorgenommene Differenzierung nach ESG-Kriterien bei nachhaltigen Geldanlagen: **E**nvironmental, **S**ocial, **G**overnance.



einer Beteiligung an Unternehmungen, die mit der Energiegewinnung aus Atomkraft oder klimaschädlichen Energieträgern zusammenhängen.

**Leitlinie 1:** *Unternehmen, die mit der Förderung von oder der Energiegewinnung aus Kohle, Kernenergie, Öl oder Gas als Institution in Verbindung stehen, werden nicht unterstützt. Hierzu gehören auch der Transport und die Lagerung der Energieträger sowie die Entsorgung der Rückstände.*

### **Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien (empfehlenswert)**

Aus Leitlinie 1 ergibt sich, dass der BUND die Alternativen zu den konventionellen Energieträgern intensiv fördern möchte. Hier stehen natürlich Naturschutzbelange Seite an Seite mit Klimaschutzmaßnahmen, wie die BUND-Positionen zu Sonnen- (BUND 2018a) Wind- (BUND 2018b) und Bioenergie (BUND 2010a) sowie zur Wasserkraft (BUND 2016b) und den Verteilnetzen (BUND 2018c) darstellen. Diesen Schulterschluss zwischen Klimaschutz und Naturschutz gilt es auch finanziell zu unterstützen.

**Leitlinie 2:** *Unternehmen, die Energien gewinnen aus erneuerbaren Energiequellen oder entsprechende Technologien herstellen oder weiterentwickeln, sind nach Meinung des BUND Heidelberg empfehlenswert. Diese Unternehmen müssen Umwelt und Naturschutzbelange zwingend berücksichtigen. Erzeuger\*innen von Bioenergie müssen strenge Auflagen zu Umwelt- und Naturschutz erfüllen.*

**Leitlinie 2a:** *Unternehmen, die Erneuerbare Energien nutzen, sind nach Meinung des BUND Heidelberg empfehlenswert<sup>12</sup>.*

### **Energieeffizienz (empfehlenswert)**

Ein alleiniger Ausbau erneuerbarer Energieerzeugung ist im Sinne des BUND nicht zielführend. Auch ein verantwortungsvoller Umgang mit Energie durch Effizienzmaßnahmen im Sinne des BUND (BUND 2015a) ist finanziell unterstützenswert. Zum verantwortungsvollen Umgang mit Energie gehört natürlich ebenso suffizientes Handeln, das allerdings schwerer in konkrete finanzielle Förderungen umgesetzt werden kann.

**Leitlinie 3:** *Unternehmen, die sowohl Strom als auch Wärme in ihrem Betriebsalltag effizient nutzen, sind empfehlenswert. Im Bereich der Stromeffizienz ist die Verwendung möglichst energieeffizienter Maschinen und Techniken obligat, im Wärmebereich betrifft dies hauptsächlich die Raumheizung und die Warmwasserbereitung. Unternehmen, die sich die effiziente Nutzung von Energie zur Aufgabe gemacht haben, zeichnen sich dadurch aus, dass sie sowohl im Strom- als auch im Wärmebereich die jeweils höchste Effizienzklasse bei Geräten/Räumlichkeiten und Produkten erfüllen und über die gesetzlichen Mindeststandards hinausgehen.*

---

<sup>12</sup> □ Zur Verdeutlichung hier noch mal erläutert: Wenn ein Unternehmen energieeffizient ist, aber nicht alle unbedingt zu erfüllenden Leitlinien erfüllt, ist es aus Sicht des BUND auch nicht förderungswürdig, weil es noch nicht einmal zum „neutralen Anlageuniversum“ gehört.

## **Ökolandbau (unbedingt zu erfüllen)**

Im Rahmen der Bundestagswahl 2017 hatte der BUND in seinen Forderungen zur Bundestagswahl (BUND 2017b) klar herausgestellt, dass die landwirtschaftlichen Flächen, die nach ökologischen Grundsätzen bewirtschaftet werden, noch verdreifacht werden müssen, um allein die Ziele der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen. Deshalb braucht es neben den politischen Anreizen auch intensive finanzielle Förderung, die den Ausbau der ökologischen Landwirtschaft voranbringen kann.

**Leitlinie 5:** *Unternehmen, die landwirtschaftliche Güter produzieren, verarbeiten oder verhandeln sind nur förderungswürdig, wenn diese Güter nach anerkannten Prinzipien des Ökolandbaus produziert werden. Im Falle forstwirtschaftlicher Güter muss eine Zertifizierung des FSC Deutschland vorliegen.*

## **Artenschutz und Landwirtschaft (empfehlenswert)**

Im nationalen Bienenaktionsplan, veröffentlicht von BUND und der Aurelia-Stiftung (BUND 2017a) steht klar formuliert, dass die ökologischen Vorrangflächen (ÖVF) auf Bundesebene ausgeweitet werden müssen. Hier kann jede/r einzelne landwirtschaftliche Betrieb Flagge für den Artenschutz zeigen, und einen Teil seiner Fläche für den Artenschutz zur Verfügung stellen. Randstreifen und andere Strukturelemente sollten hier im Fokus der Maßnahmen stehen. Einige ökologische Anbauverbände geben hier 10 % als Maßgabe pro Betrieb, was eine gute Maßgabe für eine finanzielle Unterstützung darstellt.

**Leitlinie 4:** *Mindestens zehn Prozent der Fläche jedes Agrarbetriebs, sollten für den Artenschutz bereitgestellt werden. Dies können zum Beispiel Hecken und Sölle sein, Blühstreifen oder kleine Feuchtwiesen. Dies ermöglicht die flächendeckende Vernetzung von Lebensräumen für bedrohte Arten und den Erhalt der biologischen Vielfalt. Agrarbetriebe, die die biologische Vielfalt auf diese Art erhalten, sind im Sinne dieser Leitlinien empfehlenswert.*

**Leitlinie 4a:** *Insbesondere die Entwicklung integrierter Konzepte, bei denen Kombinationen aus Forst-, Land- und Viehwirtschaft im Fokus stehen, sind hierbei empfehlenswert.*

## **Meeresschutz (unbedingt zu erfüllen)**

Der BUND setzt sich auf allen Ebenen für den Schutz des Ökosystems Meer ein. So hat auch die europäische Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie nicht zu befriedigenden Ergebnissen im Meeresschutz geführt (BUND 2015b). Gerade der Nähr- und Schadstoffeintrag sollte radikal vermindert werden. Doch auch alle anderen ökologischen Funktionen der Meere sind aus Sicht des BUND zu bewahren. Somit können Eingriffe in das Ökosystem Meer nicht finanziell unterstützt werden. Da ein großer Teil der Kunststoffe schließlich auch ins Meer gelangt, trägt auch die Reduktion der Plastikproduktion zum Schutz der Meere bei.

**Leitlinie 6:** *Unternehmen, die mit ihrem Wirtschaften zur Zerstörung des Ökosystems Meer beitragen, sind nicht förderungswürdig. Dies umfasst die Fischerei in Meeresschutzgebieten ebenso wie die Beteiligung an Abbau- und Bauprojekten in und durch Meeresschutzgebiete.*

**Leitlinie 6a:** *Firmen, die Konsum-Einwegartikel aus Kunststoff herstellen sind nicht förderungswürdig*

**Leitlinie 6b (empfehlenswert):** *Firmen, die ihre Kunststoffprodukte durch andere, umweltfreundlichere Alternativen ersetzen oder ersetzt haben, sind aus BUND Sicht förderungswürdig.*

#### **Kein Mikroplastik (unbedingt zu erfüllen)**

Die Verbreitung von Mikroplastik in der Umwelt ist ein Problem, das der BUND ernst nimmt. Es findet sich nicht nur in den Meeren, auch in unseren Flüssen ist Mikroplastik inzwischen nachgewiesen. Um dem entgegenzuwirken hat der BUND bereits Einkaufsratgeber veröffentlicht (BUND 2018d), um die Verbraucher\*innen über die Wirkungen der Partikel aufzuklären und deren Verbreitung zu verringern. Somit sollten Unternehmen, die Mikroplastik in ihren Produkten verwenden, keine finanzielle Unterstützung erhalten.

**Leitlinie 7:** *Unternehmen, die Mikroplastik produzieren oder in ihren Produkten verwenden, sind nicht förderungswürdig.*

#### **Keine Gentechnik (unbedingt zu erfüllen)**

Gentechnisch veränderte Pflanzen dienen in der heutigen Anwendung nur dem weiteren Verkauf und damit vermehrtem Einsatz von Pestiziden, die der Umwelt und dem Menschen langfristig schaden. Dies steht den Grundsätzen des BUND entgegen (BUND 2010b). Somit ist auch eine finanzielle Unterstützung von Unternehmen, die an der Entwicklung, Verbreitung und dem Verkauf gentechnisch veränderter Pflanzen oder Saatgut beteiligt sind, ausgeschlossen.

**Leitlinie 8:** *Unternehmen, die mit gentechnisch verändertem Saatgut handeln, dieses herstellen oder daran forschen, sind nicht förderungswürdig. Unternehmen, die wesentlich gentechnisch veränderte Pflanzen produzieren, verarbeiten und Produkte daraus veräußern, sind ebenfalls nicht förderungswürdig.*

#### **Keine Nanotechnologie (unbedingt zu erfüllen)**

Die Nanotechnologie gilt als eine der Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts. Doch der zunehmende Einsatz in verbrauchernahen Produkten (Kleidung, Kosmetik, Lebensmitteln, etc.) wird vom BUND sehr kritisch gesehen (BUND 2016c). Noch gibt es weder Studien zur Umwelt- und Gesundheitsgefährdung dieser Materialien noch standardisierte Nachweismethoden. Bei den derzeitigen Hinweisen auf potentielle Gefahren dieser Materialien kann eine finanzielle Unterstützung der Verbreitung der Nanotechnologie nach Meinung des BUND nicht erfolgen.

**Leitlinie 9:** *Unternehmen, die Nanotechnologie verwenden, sind nicht förderungswürdig.*

#### **Keine Agrochemie (unbedingt zu erfüllen)**

Einer der gewichtigsten Gründe für den Rückgang der Artenvielfalt ist der verstärkte Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide und Kunstdünger. Weitere negative Folgen des Einsatzes dieser Chemikalien sind der hohe Beitrag der Landwirtschaft zum Klimawandel (Dünger) und die negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit (BUND 2018e). Somit sollten finanzielle Unterstützungen nicht in eine Richtung getätigt werden, die die Herstellung, Verwendung und Verbreitung der Agrochemikalien unterstützt.

**Leitlinie 10:** *Unternehmen, die chemisch-synthetische Pestizide und Kunstdünger entwickeln, produzieren, oder verwenden sind aus Sicht des BUND nicht förderungswürdig.*

### **Reduzierung der Abfälle (empfehlenswert)**

Der BUND stellt sich klar hinter die europäische Abfallhierarchie, an deren ersten Stelle die Abfallvermeidung steht. Dies wird in der Publikation (BUND 2016d) zur Abfallvermeidung deutlich. Somit sollten Finanzflüsse in die Abfallvermeidung geleitet werden, um diesen Punkt weiter voranzutreiben.

**Leitlinie 11:** *Die Einhaltung von Abfallvermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung & Recycling sind förderungswürdige Verhaltensweisen von Verbraucher\*innen und Unternehmen. Unternehmen, die in ihrem Kerngeschäft schlüssige Konzepte zur Abfallvermeidung vorlegen (betrifft die Produkte und die Produktion), die über gesetzliche Regelungen und branchenübliche Konzepte hinausgehen, sind empfehlenswert.*

### **Umweltbildung (empfehlenswert)**

Der BUND setzt sich satzungsgemäß prioritär für die Umweltbildung ein (BUND 2016e, S. 2), da gut vermittelte Informationen über die Zusammenhänge der Umwelt und die Wichtigkeit funktionierender Ökosysteme langfristig Umweltbewusstsein stärkt und somit Umweltschutzmaßnahmen gesellschaftlich verankert. Deshalb sind Bildungsmaßnahmen zu Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen, gerade im Rahmen der „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (BNE) im Sinne des BUND finanziell zu unterstützen.

**Leitlinie 12:** *Firmen, die überwiegend im Bereich der BNE tätig sind, sind empfehlenswert. Es können aber auch Organisationen unterstützt werden, die in diesem Bereich ihre Tätigkeit aus- und aufbauen möchten und das durch glaubwürdige Konzepte belegen können.*

### **Klima- und ressourcenschonende Mobilität (empfehlenswert)**

Seit jeher ist die Förderung einer klima- und ressourcenschonenden Mobilität Kernstück der BUND-Arbeit. Die Förderung des Fuß- und Radverkehrs, die Unterstützung einer Verkehrswende weg vom Verbrennungsmotor und weiterer klimaschädlicher Technologien und von Möglichkeiten, das Verkehrsaufkommen zu reduzieren werden vom BUND stark begrüßt. Dies beinhaltet eine klare Reduktion des Einsatzes von Verkehrsträgern, die auf der Verbrennung fossiler Brennstoffe basieren (BUND 2018f).

**Leitlinie 13:** *Unternehmen, die durch Förderung alternativer Verkehrsträger entweder im Kerngeschäft (Fahrradverleih, Carsharing, etc.) oder in der Unternehmensstrategie (ÖPNV-*

*Ticket für Mitarbeiter\*innen, keine Flugreisen als Dienstreise, etc.) nachweislich einen Beitrag zur nachhaltigen Mobilität leisten, sind empfehlenswert.*

## **3.2 Soziale und weitere thematisch übergreifende Leitlinien**

### **Großprojekte und Menschenrechte (unbedingt zu erfüllen)**

Aus den Leitlinien des BUND geht als erster Punkt hervor, dass der BUND sich für „eine gerechte Nutzung des globalen Umweltraumes auf der Basis ökologischer Erneuerung und sozialer Gerechtigkeit“ einsetzt (BUND 2004, S. 1). Dies zeigt, dass eine finanzielle Beteiligung an Großprojekten wie z.B. Staudammprojekten oder großen Minen, nicht im Sinne des Verbandes ist. Neben den immensen ökologischen Zerstörungen, die mit solchen Projekten einhergehen sind auch die damit verbundenen Konflikte mit der lokalen Bevölkerung im Sinne der sozialen Gerechtigkeit unbedingt zu verhindern.

**Leitlinie 14:** *Eine Investition in Staudammprojekte und Gezeitenkraftwerke, bei denen Menschenrechte und Naturschutz nicht eingehalten werden können, ist nicht akzeptabel. Unternehmen, die an solchen Projekten beteiligt sind, werden daher als nicht förderungswürdig angesehen.*

### **Soziale Gerechtigkeit (unbedingt zu erfüllen)**

Dieser Begriff beinhaltet für den BUND auch die Gerechtigkeit der Menschen untereinander. Die gegenseitige Begegnung mit Respekt ist hier als Ziel anzusehen. Praktiken, die dem entgegenstehen, sind aus Sicht des BUND nicht mit finanzieller Unterstützung auszustatten. Mindestens stehen hier die Wahrung der Menschen- und Arbeitsrechte als Leitlinie für eine Geldanlage.

**Leitlinie 15:** *Unternehmen, die gegen Menschenrechte verstoßen und Landraub betreiben, sind nicht förderungswürdig. Unternehmen, die solche Praktiken eingestellt haben, müssen Entschädigungsprozesse einrichten.*

### **Arbeitsrechte (unbedingt zu erfüllen)**

Die Einhaltung der Menschenrechte (BUND 2016e, S. 3) ist besonders in Bezug auf Arbeitsbedingungen relevant. Da es aber nach Wissenstand der Autoren dazu aktuell keine spezifischen Forderungen gibt, die BUND weit abgestimmt sind, greifen wir hier auf die internationalen Standards zurück<sup>13</sup>:

**Leitlinie 16:** *Unternehmen und Organisationen, die gegen die Kernarbeitsnormen der ILO (International Labour Organisation) (ILO 2018) verstoßen, und Staaten, die gegen die WSK-Rechte (Wirtschaftliche, Soziale und kulturelle Rechte) (Der Bundesrat 2015) verstoßen, sind nicht förderungswürdig.*

### **Vermeidung von Rüstung (unbedingt zu erfüllen)**

Der BUND versteht Umwelt- und Naturschutz als Schutz auch der Würde und Unversehrtheit des Menschen, der natürlichen Lebensgrundlagen von Menschen, Tieren und Pflanzen und

---

<sup>13</sup> Es gibt im BUND bisher nur punktuell die explizite Erwähnung von Arbeitsbedingungen, z.B. in Zusammenhang mit Kleidungsproduktion (Bund 2018f).

der Existenz von Tieren und Pflanzen sowie der Bewahrung all dieser Güter vor einer Beeinträchtigung und Zerstörung.

**Leitlinie 17:** *Investitionen in Rüstungsunternehmen (Herstellung und Vertrieb) sind ausgeschlossen und nicht förderungswürdig.*

### **Orientierung am Gemeinwohl**

Auf dem Weg zum „Kurswechsel“ (BUND 2017c) steht eine ökologisch-soziale Wirtschaftstransformation ganz weit oben auf der Liste der Dinge, die getan werden müssen, um das vom BUND geforderte 1,5°C-Klimaschutzziel zu erreichen. Nur mit großen Anstrengungen kann das weitere Fortschreiten des Klimawandels im Zaum gehalten werden. Ein möglicher Baustein auf dem Weg zur Transformation des Wirtschaftssystems ist die Gemeinwohlökonomie. Unternehmen, die sich diesem Prinzip verpflichtet haben, liefern einen wichtigen Beitrag auf dem Weg in ein zwingend notwendiges Umdenken, und sollten somit in Ihrem Tun unterstützt werden. Da es aber zurzeit noch nicht viele Unternehmen gibt, die solche ambitionierte Berichterstattung vornehmen, greifen wir hier für den ersten Teil dieser Leitlinie ein unserer Ansicht nach zentralen Aspekt heraus.

**Leitlinie 18 (unbedingt zu erfüllen):** *Die Zahlungen von Boni werden transparent dargestellt und an langfristige Ziele in Bezug auf Ökologie und Soziales geknüpft, und können bei Nichteinhaltung der Ziele zurückgefordert werden.*

**Leitlinie 18a (empfehlenswert):** *Es sollen Unternehmen gefördert werden, die z.B. Gemeinwohlbilanzen oder vergleichbare Methoden, die soziale und ökologische Aspekte mit bilanzieren, für die Weiterentwicklung des Unternehmens einsetzen.*

## **3.3 Governance Leitlinien**

### **Transparenz (unbedingt zu erfüllen)**

Ohne eine transparente Offenlegung der Aktivitäten eines Unternehmens kann nicht beurteilt werden, ob es im Sinne der BUND-Leitlinien agiert. Transparenz ist somit eine zentrale Leitlinie für Geldanlagen jeglicher Form.

**Leitlinie 19:** *Unternehmen, die keine regelmäßige, transparente Darstellung ihrer Geschäftsaktivitäten (zu wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Entwicklung) vorlegen können, sind nicht förderungswürdig.*

### **Regionale Investition und Gewinnverwendung (empfehlenswert)**

Der Erfolg von Investitionen, die dem Natur- und Umweltschutz zuträglich sind, zeigt sich in der eigenen Region zumeist besser und eindrucksvoller. Zudem möchte der BUND Fortschritte erlebbar machen, um zu weiteren Aktivitäten zu motivieren. Deshalb sollten Investitionen zunächst in regional wirtschaftende Unternehmen getätigt werden, bevor überregionale oder internationale Firmen in den Genuss der Investition kommen, wenn die regionalen Unternehmen auch ansonsten die hier aufgeführten Kriterien einhalten.

**Leitlinie 20:** *Wenn sie die BUND-Leitlinien für Geldanlagen erfüllen, sollten regionale Unternehmen bei der Finanzierung Vorrang vor nicht-regionalen Unternehmen haben.*



## 4 Beispiel für die Anwendung der Leitlinien und Ausblick

### Beispiel für einen Einsatz der Leitlinie

Einen ersten Einsatz hat eine vorherige Fassung der hier beschriebenen Anlageleitlinien schon gefunden: Der BUND Heidelberg hat gemeinsam mit anderen NGOs<sup>14</sup> eine regionale Anlageliste (Delta 21 2018) zusammengestellt. Auf der Liste sind Projekte und Unternehmen zu finden, die Finanzmittel benötigen und sich selbst als ökologisch oder nachhaltig bezeichnen. Diejenigen, die mit auf diese Anlageliste wollten, mussten zuvor mittels einer Selbstauskunft Stellung beziehen, inwieweit sie die Anlageleitlinien des BUND-Heidelberg erfüllen. Zur Veranschaulichung stellen wir im Anhang die Antworten eines dieser Unternehmen vor. Diese Antworten wurden mit der Anlageliste zusammen veröffentlicht, um hier eine Transparenz zu erhalten. Eine weitergehende Prüfung, inwiefern die Projekte und Unternehmen die Leitlinien tatsächlich erfüllen, ließ sich im Rahmen der ehrenamtlichen Arbeit der beteiligten NGOs nicht leisten.

Als Beispiel für die Anwendung der Leitlinien haben wir die Organisation Collegium Academicum („CA“) gewählt. Dies ist ein Verein in Heidelberg, der unter anderem Bildungsarbeit betreibt und sich auch der Nachhaltigkeit verschrieben hat (CA 2018). Bei dem bewerteten Projekt handelt es sich um ein Bauvorhaben des Vereins, durch das ein „Selbstverwaltetes Studierendenwohnheim mit integrierter Bildungsinstitution und einem kulturellen Zentrum entstehen soll.

### Ausblick für die Nutzung und Weiterentwicklung dieser Leitlinien

Vor dem Hintergrund der aktuellen (politischen) Aktivitäten auf Ebene der EU (Europäische Kommission 2018a, 2018b) und in Deutschland (H4SF 2017, Deutsche Börse Group 2018), deutlich mehr ökologische und soziale Aspekte in das Finanzwesen zu integrieren, könnte der BUND die hier aufgezeigten Ansätze aufgreifen, weiterentwickeln und zur Wirkung bringen. Zum Beispiel durch folgende Aktivitäten:

- Der BUND-Landesverband Baden-Württemberg oder der BUND-Bundesverband könnte dieses auf kommunaler Ebene entstandene Diskussionspapier aufgreifen. Dabei sollte geklärt werden, ob und in welcher Form dieser Entwurf der Leitlinien weiterentwickelt und genutzt werden soll, z.B. für die **politische Lobby-Arbeit des BUND** im Rahmen der o.g. aktuellen politischen Initiativen („was ist dem BUND wichtig bei der Definition nachhaltiger Anlageprodukte“), und / oder für **die Kommunikation mit den BUND-Landesverbänden sowie den BUND-Mitgliedern**.
- Die Leitlinien könnten schon in dieser Form als **Empfehlungen für BUND-Mitglieder** (oder andere primär an Umweltthemen Interessierte Personen) gelten, was sie bei der Geldanlage über die klassischen drei Anlagekriterien (Finanzielle Rendite, Liquidität, Risiko) hinaus berücksichtigen sollten. Es sind aber bisher nur *Leitlinien*, noch keine eindeutig operationalisierbaren *Kriterien*. Das heißt, dass eine Liste mit diesen Leitlinien noch viel Spielraum bei den Entscheidungen für den/die Einzelne/n belässt. Für eine Diskussion mit den Anbieter\*innen von Finanzprodukten hat das Vor- und

---

<sup>14</sup> In Zusammenarbeit im Netzwerk „Geld-Kompass Heidelberg“ mit Ökostadt Rhein-Neckar e.V. Werkstatt Ökonomie e.V., Starkmacher e.V. Mannheim, zuvor auch Fossil Free Heidelberg und Regio-Geld-Gruppe Heidelberg.

Nachteile, kann aber definitiv als Einstieg in Beratungsgespräche oder als Leitfaden zur Bewertung einzelner Produkte genutzt werden.

- Eine weitere Entwicklungsmöglichkeit besteht also darin, für **die einzelnen Leitlinien nun klare Entscheidungskriterien zu formulieren**, anhand derer man identifizieren kann, ob eine Anlageoption passend ist. Die Prüfung ist jedoch in jedem Einzelfall recht aufwändig, weil es hierzu viele Informationen braucht. Üblicherweise wird eine solche Bewertung seriös nur von entsprechenden (Nachhaltigkeits-)Ratingagenturen vorgenommen werden können, mit entsprechenden vergleichsweise hohen Kosten.
- Eine mögliche Alternative zu der Kriterienentwicklung und –bewertung bestünde darin, die Übereinstimmung der hier vorgelegten **Leitlinien einmalig mit bestehenden (Nachhaltigkeits-)Anlagelabeln und ggfs. einzelnen weiter verbreiteten Anlageprodukten abzugleichen**<sup>15</sup>. Der Vorteil hier wäre, dass ein solcher Abgleich nur selten erfolgen müsste (wenn die Label oder Produkte ihre Kriterien ändern), und die eigentliche Bewertung durch schon bestehende Labelling-Prozeduren erfolgen würde. Ein wesentlicher Nachteil wäre andererseits, dass nur grob wird gezeigt werden können, welches Label wie „nahe“ an den BUND Leitlinien liegt, und es nirgendwo eine exakte Übereinstimmung geben wird. Trotzdem wäre hiermit ggfs. eine leichtere Entscheidungs-Brücke für einzelne Anleger\*innen gebaut als mit den hier bisher beschriebenen Leitlinien.

Tabelle 1: Schematische Darstellung des Abgleichs der Kriterien mit vorhandenen Nachhaltigkeits-Bewertungslabeln

<b>Nachhaltigkeitslabel</b>	FNG-Label für Fonds	Sparkassenbrief Nachhaltigkeit	Fair Finance Guide
<b>Leitlinie</b>			
Leitlinie 1	-	+	++
Leitlinie 2	0	-	+
...			
Leitlinie 20	+	0	-

- : Nicht vorhanden, schlechte Abdeckung

0 : mittlere Abdeckung

+: gute Abdeckung

++ sehr gute Abdeckung

- Die Leitlinien basieren auf grundsätzlichen Positionen des BUND. Von daher fokussieren sie schwerpunktmäßig auf Umweltthemen, den „Wurzeln“ des BUND. Für eine im umfassenderen Sinne „nachhaltige Geldanlage“-Empfehlung müsste eine **Erwei-**

<sup>15</sup> Wie z.B. dem Nachhaltigkeitssiegel des Forum Nachhaltige Geldanlage (FNG) für Publikumsfonds, mit dem Sparkassenbrief Impulsgeber Nachhaltigkeit oder (für die Bewertung von Banken als Ganzes) dem Fair Finance Guide.



**terung um weitere insbesondere soziale, aber evtl. auch um Governance-Leitlinien** erfolgen, als das bisher aus den uns bekannten BUND-Positionen ableitbar wäre.

Die Autoren freuen sich über Feedback oder einem Interesse an diesen oder weiteren möglichen Weiterentwicklungen der hier vorgestellten „Heidelberger Leitlinien für Geldanlagen nach BUND-Grundsätzen“.

## 5 Quellen

*Auer, Benjamin R./Schuhmacher, Frank* (2015): Do socially (ir)responsible investments pay? New evidence from international ESG data, in: *The Quarterly Review of Economics and Finance*, 59, S. 51-62. DOI: 10.1016/j.qref.2015.07.002.

*BaFin* (2018): Fragen & Antworten zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung. Online unter: <https://tinyurl.com/F-A-Einlagensicherung> [Stand: 23.04.2018; letzter Zugriff: 06.05.2018].

*BUND* (2004): Leitbild zur Verbandsentwicklung – BUND 2015. S. 1-2. Online unter <https://tinyurl.com/BUNDLeitbild>

*BUND* (2010a): Energetische Nutzung von Biomasse. BUND-Positionen 34, S. 1-16. Online unter <http://tinyurl.com/BUND-Biomasse>

*BUND* (2010b): Keine Gentechnik auf dem Acker und dem Teller! S. 1-8. Online unter <http://tinyurl.com/BUND-Gentechnik>

*BUND* (2015a): Energieeffizienz im Wärme- und Strombereich. BUND-Positionen 63, S. 1-39. Online unter <http://tinyurl.com/BUND-EnEff>

*BUND* (2015b): Stellungnahme der Umweltverbände zum Entwurf des MSRL-Maßnahmeprogramms zum Meeresschutz der deutschen Nord- und Ostsee. S. 1-4. Online unter <https://tinyurl.com/Msrl-Stellungnahme>

*BUND* (2016a): Satzung des BUND Landesverbandes Baden-Württemberg e.V. (abgerufen am 20.10.2017 unter: [https://www.bund-bawue.de/fileadmin/bawue/PDF/Ueber\\_uns/Satzung\\_2016neu\\_Oktober.pdf](https://www.bund-bawue.de/fileadmin/bawue/PDF/Ueber_uns/Satzung_2016neu_Oktober.pdf))

*BUND* (2016b): Wasserkraftnutzung unter der Prämisse eines ökologischen Fließgewässers. BUND-Positionen 54, S. 1-12. Online unter <https://tinyurl.com/BUND-Wasserkraft>

*BUND* (2016c): Nanos überall. Nanotechnologie im Alltag. S. 1-16. Online unter <http://tinyurl.com/BUND-Nano-Alltag>

*BUND* (2016d): Abfälle vermeiden. Für eine optimale Kreislaufwirtschaft reicht Recycling nicht aus. S. 1-32. Online unter <https://tinyurl.com/Abfaelle>

*BUND* (2016e): Satzung des BUND e.V. S. 1-21. Online unter <http://tinyurl.com/BUND-Satzung-BV>

*BUND* (2017a): Nationaler Bienenaktionsplan. Studie von Aurelia und BUND, S. 1-4. Online unter <https://tinyurl.com/BUND-BAP>

*BUND* (2017b): Für eine tier- und umweltgerechte Landwirtschaft. Hintergrundinformationen, S. 1-3. Online unter <https://tinyurl.com/Bund-lw-btw>

*BUND* (2017c): Kurswechsel 1,5<sup>0</sup>. Wege in eine klimagerechte Zukunft. S. 1-15. Online unter <http://tinyurl.com/BUND-Kurswechsel>

*BUND* (2018a): Sonnenenergie. Der BUND setzt sich für einen schnellen Ausbau der Solarenergie ein, vor allem für den Ausbau auf Dächern, Fassade und versiegelten Flächen. Online unter <https://www.bund-bawue.de/themen/mensch-umwelt/klima-und-energie/erneuerbare-energien/sonnenenergie/> [Stand: 2018; letzter Zugriff: 06.05.2018].

*BUND* (2018b): Dialogforum: Schwerpunkt Windenergie. Online unter <http://tinyurl.com/Dialogforum-wind> [Stand: 2018; letzter Zugriff: 06.05.2018].

*BUND* (2018c): Dialogforum: Schwerpunkt Verteilnetze. Online unter <https://tinyurl.com/BUND-Verteilnetz> [Stand: 2018; letzter Zugriff: 06.05.2018].

*BUND* (2018d): Mikroplastik. Die unsichtbare Gefahr. Der BUND-Einkaufsratgeber. S. 1-31. Online unter <https://tinyurl.com/MP-einkauf>

*BUND* (2018e): Für eine ökologische, gentechnikfreie Landwirtschaft. Online unter <https://www.bund.net/landwirtschaft/> [Stand: 2018; letzter Zugriff: 06.05.2018].

*BUND* (2018f): Für mehr Mobilität bei weniger (Auto-)Verkehr! Online unter <https://www.bund.net/mobilitaet/> [Stand: 2018; letzter Zugriff: 06.05.2018].

*BUND* (2018g): Faire und nachhaltige Kleidung. Online unter <https://www.bund.net/bund-tipps/detail-tipps/tip/faire-und-nachhaltige-kleidung/> [Stand: 09.12.2017; letzter Zugriff: 06.05.2018].

*CA* (2018a): Collegium Academicum. Gemeinsam leben und lernen. Unser Leitbild. Online unter: <https://collegiumacademicum.de/leitbild/> [Stand: 2018; letzter Zugriff: 06.05.2018].

*CA* (2018b): Collegium Academicum. Gemeinsam leben und lernen. Wohnen. Online unter: <https://collegiumacademicum.de/wohnen/> [Stand: 2018; letzter Zugriff: 06.05.2018].

*Delta 21* (2018): Geld-Kompass Anlageliste Heidelberg/Rhein-Neckar. Online Unter: <http://www.delta21.de/informieren/beruf-finanzen/nachhaltige-geldanlage/nachhaltige-anlageliste.html> [Stand: 2018; letzter Zugriff: 06.05.2018].

*Der Bundesrat* (2015): Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Online unter: <https://tinyurl.com/WSK-Rechte> [Stand: 13.03.2015; letzter Zugriff: 06.05.2018].

*Deutsche Börse Group* (2017): „Accelerating Sustainable Finance“- Initiative. Online unter: <http://deutsche-boerse.com/dbg-de/nachhaltigkeit/unsere-verantwortung/accelerating-sustainable-finance> [Stand: 2018; letzter Zugriff: 06.05.2018].

*Dorfleitner, Gregor/Nguyen, Mai* (2016): Which proportion of SR investments is enough? A survey-based approach, in: Business Research, 9, S. 1-25. DOI: 10.1007/s40685-016-0030-y.

- Europäische Kommission (EC) (2018a)*: Financing a sustainable European economy. Final report by the High-Level Expert Group on Sustainable Finance. S. 1-99. Online unter: [https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/180131-sustainable-finance-final-report\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/180131-sustainable-finance-final-report_en.pdf) [Stand: 31.01.2018; letzter Zugriff: 06.05.2018].
- Europäische Kommission (EC) (2018b)*: Communication from the Commission to the European Parliament, the European Council, the Council, the European Central Bank, the European Economic and Social Committee and the Committee of the regions. Action Plan: Financing Sustainable Growth. S. 1-19. Online unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52018DC0097> [Stand: 08.03.2018; letzter Zugriff: 06.05.2018].
- FNG (2017)*: Forum Nachhaltige Geldanlage: Marktbericht Nachhaltige Geldanlagen 2017 – Deutschland, Österreich und die Schweiz. Berlin
- Friede, Gunnar/Busch, Timo/Bassen, Alexander (2015)*: ESG and financial performance: aggregated evidence from more than 2000 empirical studies, in: Journal of Sustainable Finance & Investment, 5 (4), S. 210-233. DOI: 10.1080/20430795.2015.1118917.
- Gutsche, Gunnar/Zwergel, Bernhard (2016)*: Information barriers and SRI market participation – Can sustainability and transparency labels help? MAGKS-Joint Discussion Paper Series in Economics, No 24-2016, S. 1-57. Online unter: [https://www.uni-marburg.de/fb02/makro/forschung/magkspapers/paper\\_2016/24-2016\\_gutsche.pdf](https://www.uni-marburg.de/fb02/makro/forschung/magkspapers/paper_2016/24-2016_gutsche.pdf)
- ILO (2018)*: ILO Kernarbeitsnormen. Online unter: [www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm](http://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm) [Stand: 2018; letzter Zugriff: 06.05.2018].
- Rat für nachhaltige Entwicklung (2018)*: Hub for Sustainable Finance (H4SF). Online unter: <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/projekte/hub-for-sustainable-finance-h4sf/> [Stand: 2018; letzter Zugriff: 06.05.2018].
- Revelli, Christophe/Viviani, Jean-Laurent (2015)*: Financial performance of socially responsible investing (SRI): what have we learned? A meta-analysis, in: Business Ethics: A European Review, 24 (2), S. 158-186. DOI: 10.1111/beer.12076.
- Verbraucherzentrale (2017)*: Geldanlage - Einfache Strategien für Ihre Finanzplanung. Online unter <https://www.ratgeber-verbraucherzentrale.de/geld-finanzen/geldanlage-46008526>
- Verbraucherzentrale (2018)*: Das kleine Einmaleins der Geldanlage. Online unter <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/sparen-und-anlegen/das-kleine-einmaleins-der-geldanlage-10622> [Stand: 23.03.2018; letzter Zugriff: 06.05.2018].
- Wins, Anett/Zwergel, Bernhard (2016)*: Comparing those who do, might and will not invest in sustainable funds: a survey among German retail fund investors, in: Business Research 9, S. 51-99. DOI 10.1007/s40685-016-0031-x.

## 6 Anhang: Beispiel der Selbstauskunft zur Erfüllung der Leitlinien eines Projektes zur Geldanlage

(vgl. hierzu zur Erläuterung Kapitel 4, 1. Abschnitt)

**ACHTUNG:** Hier war noch eine frühere, leicht andere Fassung der Leitlinien zum Einsatz gekommen, als hier oben im Bericht beschrieben wird.

### Leitlinie 1: Energiegewinnung aus Atomkraft und kohlenstoffhaltigen Energieträgern

*Unternehmen, die mit der Förderung von oder der Energiegewinnung aus Kohle, Kernenergie, Öl und Gas als Institution in Verbindung stehen, werden nicht unterstützt. Hierzu gehören auch der Transport und die Lagerung der Energieträger sowie die Entsorgung der Rückstände.*

**Antwort:** Erfüllen wir vollständig.

### Leitlinie 2: Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien

*Unternehmen, die Erneuerbare Energien produzieren und weiterentwickeln, sind nach Meinung des BUND förderungswürdig. Diese Unternehmen müssen Umwelt und Naturschutzbelange zwingend berücksichtigen. Erzeuger\*innen von Bioenergie müssen strenge Auflagen zu Umwelt und Naturschutz erfüllen. Die BUND-Position "Energetische Nutzung von Biomasse" gilt hierbei als zwingend umzusetzende Anleitung.*

**Antwort:** Erfüllen wir vollständig. Wir planen eine Photovoltaik mit Batteriespeicher und Anschlussmöglichkeiten für E-Mobilität. Für die Konversionsfläche US-Hospital liegt jedoch eine Nutzungs- und Anschlusspflicht bzgl. des Energieträgers Fernwärme für die Heizung vor. Diese Fernwärme kommt aktuell zu einem guten Teil aus der Kraftwärmekopplung des GKM.

### Leitlinie 3: Energieeffizienz

*Unternehmen, die sowohl Strom als auch Wärme in ihrem Betriebsalltag effizient nutzen, sind förderungswürdig. Im Bereich der Stromeffizienz ist die Verwendung möglichst energieeffizienter Maschinen und Techniken obligat. Im Wärmebereich betrifft dies hauptsächlich die Raumheizung und die Warmwasserbereitung. Unternehmen, die sich die effiziente Nutzung von Energie zur Aufgabe gemacht haben, zeichnen sich dadurch aus, dass sie sowohl im Strom- als auch im Wärmebereich die jeweils höchste Effizienzklasse bei Geräten/Räumlichkeiten und Produkten erfüllen und über die gesetzlichen Mindeststandards hinausgehen.*

**Antwort:** Erfüllen wir vollständig. Das Gebäude wird im KFW40+ Standard geplant (vergleichbar mit Passivhaus) und ist damit zusammen mit einer zentralen Belüftungsanlage heizenergetisch optimiert. Alle Beleuchtungen werden mit moderner energiesparenden LED-Technik realisiert. Ein Batteriespeicher für unsere Photovoltaikanlage ermöglicht eine optimale Nutzung dieser regenerativen Energiequelle.

### Leitlinie 4: Artenschutz und Landwirtschaft

*Mindestens zehn Prozent der Fläche jedes Agrarbetriebs, sollten für den Artenschutz bereitgestellt werden. Dies können zum Beispiel Hecken und Sölle sein, Blühstreifen oder kleine*

*Feuchtwiesen. Dies ermöglicht die flächendeckende Vernetzung von Lebensräumen für bedrohte Arten und den Erhalt der biologischen Vielfalt. Agrarbetriebe, die die biologische Vielfalt auf diese Art erhalten, sind im Sinne dieser Leitlinien förderungswürdig*

**Antwort:** Erfüllen wir vollständig. Wir planen auf unserer Dachterrasse Hochbeete mit Wiesenblumen die insbesondere für Insekten und Bienen Nahrung bereitstellen. Im Außenbereich des Gebäudes ist eine offene Wasserfläche mit bewachsener Retentionsfläche geplant, die einen wichtigen Beitrag zum Artenschutz leisten kann. Im Garten um das Gebäude sind heimische Baumarten vorgesehen. Geplante Nistkästen und ein mögliches Insekthotel sind weitere Bausteine die dem Artenschutz dienen.

#### **Leitlinie 4a: Artenschutz und Landwirtschaft**

*Insbesondere die Entwicklung integrierter Konzepte, bei denen Kombinationen aus Forst-, Land- und Viehwirtschaft im Fokus stehen, sind hierbei förderungswürdig.*

**Antwort:** Nicht relevant in diesem Projekt.

#### **Leitlinie 5: Ökolandbau**

*Unternehmen, die landwirtschaftliche Güter produzieren, verarbeiten oder handeln sind nur förderungswürdig, wenn diese Güter nach anerkannten Prinzipien des Ökolandbaus produziert werden (Der Nachweis erfolgt größengestaffelt: Ab einem bestimmten Jahresumsatz muss ein Zertifikat vorliegen, darunter muss die Einhaltung der Prinzipien plausibel nachgewiesen werden). Im Falle forstwirtschaftlicher Güter muss eine Zertifizierung des FSC Deutschland vorliegen.*

**Antwort:** Erfüllen wir vollständig.

#### **Leitlinie 6: Meeresschutz**

*Unternehmen, die mit ihrem Wirtschaften zur Zerstörung des Ökosystems Meer beitragen, sind nicht förderungswürdig. Dies umfasst die Fischerei in Meeresschutzgebieten ebenso wie die Beteiligung an Abbau- und Bauprojekten in und durch Meeresschutzgebiete.*

**Antwort:** Nicht relevant bei diesem Projekt

#### **Leitlinie 7: Mikroplastik**

*Die Produktion insbesondere von primärem Mikroplastik darf nicht gefördert werden.*

**Antwort:** Nicht relevant bei diesem Projekt

#### **Leitlinie 8: Gentechnik**

*Unternehmen, die mit gentechnisch verändertem Saatgut handeln, dieses herstellen oder daran forschen, sind nicht förderungswürdig. Unternehmen, die wesentlich gentechnisch veränderte Pflanzen produzieren, verarbeiten und Produkte daraus veräußern, sind ebenfalls nicht förderungswürdig. Nach Recherchen des BUND wird immer noch der größte Teil des Investitionsvolumens der Gentechnik in Vorhaben und Forschungen gesteckt, die mit der Produktion und dem Handel pestizidresistenten Saatgutes zusammenhängen.*

**Antwort:** Nicht relevant bei diesem Projekt

### **Leitlinie 9: Nanotechnologie**

*Der BUND fordert einen Anwendungsstopp der Nanotechnologie, solange deren Sicherheit und Umweltwirkungen entlang des gesamten Produktlebenszyklus noch nicht gewährleistet ist. Somit sind Unternehmen, die diese anwenden, nicht förderungswürdig.*

**Antwort:** Können wir nicht sicher sagen. Wir können nicht ausschließen, dass alle Baustoffe, die wir verwenden werden zu 100 % Nanotechnologie frei sind. Wir planen mit möglichst naturnahen Stoffen zu arbeiten, weshalb wir uns für einen Holzbau entschieden haben.

### **Leitlinie 10: Agrochemie**

*Einer der gewichtigsten Gründe für den Rückgang der Artenvielfalt ist der verstärkte Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide und Kunstdüngern. Somit sind Unternehmen, die diese entwickeln oder produzieren, aus Sicht des BUND nicht förderungswürdig.*

**Antwort:** Nicht relevant bei diesem Projekt

### **Leitlinie 11: Abfälle**

*Die europäische Abfallrichtlinie gibt eine klare Hierarchie zum Umgang mit Abfällen vor. Die Einhaltung der obersten Hierarchieebenen - Abfallvermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung & Recycling sind förderungswürdige Verhaltensweisen von Verbraucher\*innen und Unternehmen. Unternehmen, die in ihrem Kerngeschäft schlüssige Konzepte zur Abfallvermeidung vorlegen (betrifft die Produkte und die Produktion), die über gesetzliche Regelungen und branchenübliche Konzepte hinausgehen, sind förderungswürdig im Sinne dieser Kriterien.*

**Antwort:** Erfüllen wir vollständig.

### **Leitlinie 12: Umweltbildung**

*Investitionen sollten in Firmen fließen, die überwiegend im Bereich der BNE tätig sind. Es können aber auch Organisationen unterstützt werden, die in diesem Bereich ihre Tätigkeit aus- und aufbauen möchten und das durch glaubwürdige Konzepte belegen können.*

**Antwort:** Erfüllen wir vollständig: Das Wohnheim ist explizit als Ort vorgesehen, in dem ein möglichst ökologisch nachhaltiges Leben möglich werden soll. Um ein paar wenige Punkte zu nennen: Unsere Werkstatt soll es den Bewohner\*innen und Besucher\*innen ermöglichen Dinge zu reparieren und dadurch Ressourcen zu schonen. Der Holzbau soll als Leuchtturm fungieren und alte Zimmermannstechniken ohne Verbundmittel zukunftsfähig machen (mit CNC Frästechnik kombinieren). Unsere teilöffentlichen Flächen sollen es ehrenamtlichen Gruppen ermöglichen sich zu treffen und weiterzubilden. Auf den Grünflächen ist explizit Urban-Gardening vorgesehen.

### **Leitlinie 13: Mobilität**

*Der BUND setzt sich für eine nachhaltige Mobilität ein. Dies beinhaltet eine klare Reduktion des Einsatzes von Verkehrsträgern, die auf der Verbrennung fossiler Brennstoffe basieren. Ein nachweislicher Beitrag des Unternehmens durch Förderung alternativer Verkehrsträger*

*entweder im Kerngeschäft (Fahrradverleih, Carsharing, etc.) oder in der Unternehmensstrategie (ÖPNV-Ticket für Mitarbeiter\*innen, keine Flugreisen als Dienstreise, etc.) qualifiziert in diesem Bereich zu einer möglichen Investition.*

**Antwort:** Erfüllen wir vollständig. Wir weisen das Minimum an Parkplätzen nach, das gesetzlich vorgeschrieben ist. Lastenfahrräder sollen es ermöglichen auch schwerere Objekte emissionsarm zu transportieren. Insgesamt soll das Wohnheim die Bewohner\*innen weg vom emissionsreichen Individualverkehr motivieren.

#### **Leitlinie 14: Großprojekte und Menschenrechte**

*Investition in Staudammprojekte und Gezeitenkraftwerke, bei denen Menschenrechte und Naturschutz nicht eingehalten werden können, sind nicht akzeptabel.*

**Antwort:** Nicht relevant bei diesem Projekt.

#### **Leitlinie 15: Soziale Gerechtigkeit**

*Hierzu gehört die Wahrung der Menschenrechte, ein Verbot von Landraub und die Einrichtung von Entschädigungsprozessen. Diese Grundsätze sind zu überprüfen und einzuhalten.*

**Antwort:** Erfüllen wir vollständig.

#### **Leitlinie 16: Arbeit**

*Unternehmen und Organisationen, die gegen die Kernarbeitsnormen der ILO (International Labour Organisation) verstoßen, und Staaten, die gegen die WSK-Grundrechte (Wirtschaftliche, Soziale und kulturelle Rechte) verstoßen, sind nicht förderungswürdig.*

**Antwort:** Nicht relevant bei diesem Projekt.

#### **Leitlinie 17: Rüstungsindustrie**

*Investitionen in Rüstungsunternehmen (Herstellung und Vertrieb) sind ausgeschlossen.*

**Antwort:** Nicht relevant bei diesem Projekt.

#### **Leitlinie 18: Gemeinwohlökonomie**

*Es sollen Unternehmen gefördert werden, die z.B. Gemeinwohlbilanzen oder vergleichbare Methoden für die Weiterentwicklung des Unternehmens einsetzen. Da es aber zurzeit noch nicht viel Unternehmen gibt, die solche ambitionierte Berichterstattung vornehmen, greifen wir hier zunächst zwei Kriterien heraus. Investitionen können nur in Unternehmen fließen, bei denen die Diskrepanz zwischen den höchsten und den niedrigsten Gehältern geringer ist als bei vergleichbaren Unternehmen.*

**Antwort:** Erfüllen wir vollständig.

#### **Leitlinie 18a: Orientierung am Gemeinwohl**

*Die Zahlungen von Boni werden transparent dargestellt und an langfristige Ziele in Bezug auf Ökologie und Soziales geknüpft, und können bei Nichteinhaltung der Ziele zurückgefordert werden.*



**Antwort:** Erfüllen wir vollständig.

### **Leitlinie 19: Transparenz**

*Vor der Empfehlung einer Investition in ein Unternehmen ist sowohl das Finanzgebahren als auch die Darstellung der Umweltauswirkungen des Unternehmens zu prüfen. Ab einer Mitarbeiter\*innenzahl von 25 ist die Veröffentlichung eines Nachhaltigkeitsberichts nach den Standards der Global Reporting Initiative obligat.*

**Antwort:** Können wir nicht sicher sagen. Passt auf unser Projekt nicht ganz. Das Projekt hat keine Gewinnabsicht. Jeder ist eingeladen sich das zukünftige Wohnheim anzuschauen.

### **Leitlinie 20: Regionale Investition und Gewinnverwendung**

*Der Erfolg von Investitionen, die dem Natur- und Umweltschutz zuträglich sind, zeigt sich in der eigenen Region zumeist besser und eindrucksvoller. Deshalb sollten Investitionen zunächst in regional wirtschaftende Unternehmen getätigt werden, bevor überregionale oder internationale Firmen in den Genuss der Investition kommen, wenn die regionalen Unternehmen auch ansonsten die hier aufgeführten Kriterien einhalten.*

**Antwort:** Erfüllen wir vollständig.

## 7 Kontaktdaten und Ansprechpartner

**Markus Duscha**, zu erreichen über eine der folgenden Kontaktdaten:

**Fair Finance Institute**

Montpellierstraße 10

69115 Heidelberg

06221 - 42 63 793

markus.duscha@fair-finance-institute.de

www.fair-finance-institute.de

**BUND Heidelberg**

Willy-Brandt-Platz 5 (Im Welthaus)

69115 Heidelberg

06221 - 182631

bund-hd@t-online.de

bund-heidelberg.de/